

Auszeitklasse

Seit Dezember 2008 werden Kinder, die aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten im Klassenverband der Regelschule nicht beschulbar sind

- für eine befristete Zeit (12 bis maximal 16 Unterrichtswochen),
- unter besonderen Bedingungen,
- in neuem Umfeld und
- mit anderen Bezugspersonen

in der Auszeitklasse intensiv gefördert, unterrichtet und betreut, damit diese anschließend in der Regel in ihre Herkunftsschule reintegriert werden können. Mit dem befristeten Wechsel in die Auszeitklasse soll für alle Betroffenen Deeskalation erreicht und Raum für Veränderung ermöglicht werden:

1. Für das Kind, weil es den vertrauten Mechanismen nicht mehr ausgesetzt ist,
2. für die Familie, weil neue Perspektiven erarbeitet werden,
3. für die allgemeine Schule/Klasse, weil das als „Störenfried“ stigmatisierte Kind vorübergehend nicht mehr da ist.

Dazu benötigen die Kinder feste Regeln, ein klares und durchschaubares System mit Konsequenzen, viel positive Verstärkung auch für „kleine“ Erfolge, feste Rituale, die einen vertrauten Rahmen geben und verlässliche Beziehungen. Dafür sind Klarheit, Transparenz und Konsequenz des Teams erforderlich.

Der Komplexität möglicher Ursachen der Auffälligkeiten der Kinder muss eine ebenso komplexe und flexible Binnendifferenzierung in der Auszeitklasse entsprechen. Die Auszeitklasse stellt daher eine intensive Verknüpfung von sonderpädagogischer Förderung und Jugendhilfemaßnahmen dar. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Fähigkeiten der Kinder im sozialen Bereich (Konfliktfähigkeit, empathische Kompetenzen, Gruppenfähigkeit etc.) gelegt.

Hierzu gehören u.a. der einfühlsame Umgang untereinander, wie auch die Bereitschaft, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich das Kind mit seinen Besonderheiten angenommen fühlt, um sich verändern zu können.

Die Auszeitklasse wird gemeinsam von Förderschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften im Verhältnis 1:1 in ständiger Doppelbesetzung geführt.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Auszeitklasse **montags bis donnerstags von 08.00 bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr.**

Netzwerk für Erziehungshilfe für Stadt und Landkreis Fulda

Leipziger Straße 6
36037 Fulda
Telefon: (06 61) 60 06-93 00
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Fax: (06 61) 60 06-93 10
e-mail: eh.buero@fulda.de



Netzwerk für Erziehungshilfe für Stadt und Landkreis Fulda



beraten
fördern
helfen

Kurzbeschreibung

In Stadt und Landkreis Fulda besteht seit dem Schuljahr 2004/2005 ein dezentrales, ambulantes Modell zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe.

Das Modell ist zweigliedrig angelegt und stellt eine enge Verbindung von Schule und Jugendhilfe des Landkreises und der Stadt Fulda dar.

Das „Netzwerk für Erziehungshilfe“ besteht aus:

- der zentralen Koordinierungsstelle,
- den ambulanten Fördermaßnahmen durch Förderschullehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte an den allgemeinen Schulen in Stadt und Landkreis Fulda und in den Familien und
- der Auszeitklasse.

Die Schulen und die beiden Sozialen Dienste der Jugendämter melden dem Netzwerk für Erziehungshilfe die Schülerinnen und Schüler, für die sie eine Beratung und Unterstützung in der pädagogischen Arbeit benötigen.



Netzwerk für Erziehungshilfe für Stadt und Landkreis Fulda

Grundzüge des Netzwerkes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerkes für Erziehungshilfe, Förderschullehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte nehmen nach eingegangener Meldung Kontakt zu den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten auf. Sie erfassen den Ist-Zustand im schulischen und familiären Bereich und beraten die Kinder, Lehrkräfte und Eltern. Zu dieser Erfassung des Ist-Zustandes zählen Verhaltensbeobachtungen des Kindes, Hospitationen im Unterricht, Gespräche mit den Beteiligten und Hausbesuche.

Grundsätzlich unterliegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweigepflicht, ausgenommen davon sind die von den Erziehungsberechtigten in den Erstgesprächen zugelassenen Institutionen in der Einwilligungserklärung.

Aufgrund des festgestellten Hilfe- und Förderbedarfs wird gegebenenfalls eine ambulante Unterstützung angeboten.

Die Hilfe und Förderung finden je nach Festlegung der Zielsetzung, welche in Form von Hilfe- und Förderplänen mit den Eltern und der Schule besprochen werden, zuhause und/oder in der Schule statt. Die über das Netzwerk geförderten Schülerinnen und Schüler verbleiben in ihrer Schule und werden nicht ihrem sozialen Gefüge entrissen.

Weitergehender Förder- und Hilfebedarf

Für den Fall, dass die ambulanten Möglichkeiten durch das Netzwerk für Erziehungshilfe nicht ausreichen, die Schülerin/den Schüler adäquat in der besuchten Schule zu fördern, muss überlegt werden, welche anderen Fördermöglichkeiten ergriffen werden müssen.

Das Gleiche gilt auch für einen erhöhten Hilfebedarf der Familien und die somit erforderlichen weitergehenden Hilfen zur Erziehung, die mit dem Sozialen Dienst der beiden Jugendämter koordiniert werden. In beiden Fällen werden die Erziehungsberechtigten in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Info für Eltern

Wenn Eltern vermuten, dass ihr Kind Auffälligkeiten im emotionalen und/oder sozialen Bereich aufweist, können sie sich an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer des Kindes wenden oder falls bekannt, an die zuständige Fachkraft des Sozialen Dienstes des Jugendamtes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle stehen für Beratung der Eltern grundsätzlich zur Verfügung, jedoch ist keine eigenständige Meldung durch die Erziehungsberechtigten möglich.